

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.05.2021

**Änderungsantrag
für den Kreisverwaltungsausschuss vom 04.05.2021 – TOP 2 öffentlich
Aufgabenkritik Kreisverwaltungsreferat, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01602**

Aufgabenkritik: Verzicht auf Aufgaben, die Dritte gleich gut und günstig erledigen

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 ergänzt	<p>Der Stadtrat beschließt die Aufgabenkritik und die praktizierten Standards im Kreisverwaltungsreferat mit folgenden Änderungen gegenüber dem Referentenvortrag:</p> <p><i>4.2.2 Frauennachttaxi, letzter Satz</i> <i>Das Kreisverwaltungsreferat wird weiter beauftragt, beim Stadtrat in einer gesonderten Evaluierungs- und Finanzierungsvorlage im Herbst 2021 2022 eine endgültige Entscheidung zum FNT herbeizuführen.</i></p> <p><i>4.3 Aus der Hauptabteilung II, Bürgerangelegenheiten, letzter Satz</i> <i>Der Stadtrat nimmt aufgrund der negativen Auswirkungen, die sich für die Landeshauptstadt München ergeben würden, von einer Reduzierung des derzeitigen Standards im Standesamt München grundsätzlich Abstand. Die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Kirchenaustritten und Beglaubigungen wird jedoch eingestellt, soweit die Gebühren dafür nicht mindestens kostendeckend sind und von Notariaten für diese Handlungen Gebühren in gleicher Höhe erhoben werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass diese Handlungen zu gleichen Gebührensätzen in Notariaten durchgeführt werden.</i></p>
Ziffer 3	unverändert

Begründung:

zu 4.2.2 Frauennachttaxi

Wie auf den Seiten 19 – 20 der Vorlage dargestellt, konnten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine belastbaren Daten für eine Evaluation zum Thema Frauennachttaxi erhoben werden.

Aufgrund der unveränderten Fortdauer der Pandemielage im ersten Halbjahr 2021 werden auch im Herbst 2021 noch keine besseren Daten zur Verfügung stehen.

Eine Evaluation macht erst im Herbst 2022 Sinn, da die Pandemieeinschränkungen (hoffentlich) im weiteren Verlauf des Jahres 2021 aufgehoben werden.

b.w.=>

zu 4.3 Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Kircheng Austritten, Beglaubigungen

Gemäß Seite 30 der Vorlage gehört die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Kircheng Austritten und Beglaubigungen nicht zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München.

In Anbetracht der seit Jahren dauerhaft schwierigen Personalgewinnungssituation im KVR sollte das KVR seinen Personaleinsatz auf die Tätigkeiten konzentrieren, die nicht in ähnlicher Qualität von Dritten erbracht werden.

Da die Beurkundungsgebühren gesetzlich festgelegt sind, sind die Kosten für Bürgerinnen und Bürger beim Gang zum KVR oder zum Notar regelmäßig gleich. Denn die Notare sind laut Auskunft der Landesnotarkammer Bayern an das gesetzliche Gebührensystem gebunden¹ und ein Sprecher des KVR hat erst kürzlich gegenüber der SZ versichert, dass ein Kircheng Austritt beim Notar auch nicht mehr Gebühr kostet als in der Behörde². Üblicherweise ist außerdem im Notariat innerhalb einer Woche ein Beurkundungstermin zu erhalten, was beim überlasteten KVR eher Glückssache ist.

Zudem ist es ein völliger Anachronismus, dass in Bayern aufgrund eines Landesgesetzes ein Kircheng Austritt, im Unterschied zum Kircheneintritt, nicht direkt gegenüber den Kirchen erklärt werden kann³, was beispielsweise in Bremen möglich ist⁴. Daher sollte der Landesgesetzgeber zur Änderung dieses Gesetzes aufgefordert werden, zumal bei den meisten Glaubens-, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften auch derzeit schon Ein- und Austritt ohne den Umweg über eine staatliche Behörde möglich sind.

Tobias Ruff

Sicherheits- & ordnungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Rudolf Schabl

stellv. Sicherheits- & ordnungspolitischer Sprecher
Stadtrat

¹ <https://www.notare.bayern.de/hp/notar-roding/download-und-info/info/informationen-zu-notarkosten.html>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-kvr-kircheng-austritt-wartezeit-1.5249906>

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKirchStG-3>

⁴ <https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.10082.de>